



Bericht der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2021

Haushalt 2021 eingebracht – solide Finanzausstattung hilft Gemeinde in Pandemiezeiten

Bürgermeister Sascha Krötz und Kämmerin Simone Lappöhn brachten in der Gemeinderatssitzung am Montag den Haushalt 2021 ein. Die Gemeinde konnte sich in den vergangenen Jahren ein solides finanzielles Polster zulegen und startet mit 6,8 Mio. € liquiden Mitteln ins Jahr 2021 (Vorjahr: 5,4 Mio. €). Das gute Ergebnis im Finanzhaushalt 2020 beschert der Gemeinde den Geldsegen. Anstelle von geplanten 1,3 Mio. € Liquiditätsabnahme, konnte eine Zunahme von 1,4 Mio. € erwirtschaftet werden.

Bürgermeister Krötz machte deutlich, dass die Gemeindeverwaltung den Haushalt grundsätzlich sehr defensiv plant und von der schlechtestmöglichen Finanzentwicklung ausgeht. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Abschluss immer besser ausfiel als der Plan. An dieser Vorgehensweise möchte der Bürgermeister festhalten und die Gemeinde somit verlässlich und sicher durch diese finanziell schwierige Zeit führen. Nachhaltiges Handeln steht für Bürgermeister Krötz nicht nur im ökologischen, sondern auch im finanzpolitischen Sinn an erster Stelle. Voraussichtlich schlechtere Haushaltsjahre wie 2021 können durch gute Jahre wie 2019 ausgeglichen werden. Wichtig sei insbesondere eine ordentliche Liquidität und die konstante Erfüllung der wichtigsten Aufgaben, wie der Erhaltung der Infrastruktur und der Ausbau der Kinderbetreuung, und zwar unabhängig von der Haushaltslage eines einzigen Jahres. Wichtig sei der Gesamtkontext und die Entwicklung über mehrere Jahre.

Trotz der anstehenden Investitionen in 2021 mit einem Gesamtvolumen von 3,6 Mio. € muss die Gemeinde daher nach wie vor keine Kredite aufnehmen und kann das umfangreiche Programm vollständig aus Eigenmitteln finanzieren. Neben diversen Restzahlungen für Bauvorhaben aus dem Vorjahr, steht 2021 unter anderem die Neubeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs mit einer ersten Anzahlungsrate von 130.000 € an. Außerdem soll zum Ausbau der Kinderbetreuung ein Naturkindergarten für 177.000 € gebaut werden. Die Sportanlagen und der Kunstrasenplatz sollen für insgesamt 915.000 € saniert und ertüchtigt werden. Die Gemeinde erhält für den Naturkindergarten und die Sportanlagen Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt 565.000 €, die voraussichtlich im Jahr 2022 eingehen. Mit dem Zuschuss fürs Feuerwehrfahrzeug in Höhe von 92.000 € ist erst 2023 zu rechnen. Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen sind mit 1,8 Mio. € geplant. Nachdem sich die schlechtere wirtschaftliche Lage in 2020 durch die Corona-Pandemie voraussichtlich 2021 niederschlagen wird, wird im Ergebnishaushalt 2021 mit lediglich 1,6 Mio. € Gewerbesteuer anstelle von 1,8 Mio. € gerechnet. Nach den Steuerschätzungen des Landes gehen die Einnahmen aus der Einkommensteuer im Vergleich zum Vorjahr um 117.000 € zurück, ebenso nimmt der Umsatzsteueranteil um rund 55.000 € ab. Auch an Zuweisungen aus dem Finanzausgleich erhält die Gemeinde 2021 voraussichtlich 260.000 € weniger. Hinzu kommen Mehraufwendungen bei der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 111.000 € und bei der Kreisumlage um 126.000 €. Grund hierfür ist die gute Ertragslage der Gemeinde im Jahr 2019, auf deren Basis die Zuweisungen und Umlagen 2021 berechnet werden. Aufgrund des guten Abschlusses und der damit verbundenen Steuerkraft, erhält die Gemeinde zwei Jahre später weniger Zuweisungen und muss gleichzeitig mehr Umlagen im Finanzausgleich bezahlen. Die Personalkosten nehmen um voraussichtlich 165.000 € auf dann 3,1 Mio. € zu. Neben den regulären Tarifierhöhungen sind hier Stellenmehrschaffungen für Personal im neuen Naturkindergarten die Ursache. An Unterhaltungsmaßnahmen bei den öffentlichen Einrichtungen sind insgesamt 345.000 € geplant. So soll unter anderem die Küche im Bürgerkeller erneuert werden, bei der Feuerwehr muss der Waschplatz für die Feuerwehrfahrzeuge dringend ertüchtigt werden und in der Sporthalle Bergreute steht unter anderem die Erneuerung der Rauchwarnanlage an. Beim Infrastrukturvermögen wird mit



Ausgaben von insgesamt 588.200 € gerechnet. Größter Posten ist hier neben der laufenden Straßenunterhaltung die Sanierung diverser Brücken in Höhe von insgesamt 100.000 €.

Der Ergebnishaushalt schließt bei 9,8 Mio. € Einnahmen und 11,4 Mio. € Ausgaben im ordentlichen Ergebnis unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 0,7 Mio. € mit einem negativen Ergebnis von 0,8 Mio. € ab, das der Rücklage entnommen werden muss.

Die Liquidität nimmt voraussichtlich um 2,2 Mio. € ab, sodass am Jahresende das Konto der Gemeinde einen Stand von 4,6 Mio. € aufweist.

Trotz eines geplanten Defizits kann die Gemeinde in wirtschaftlich schlechteren Zeiten auf ihre guten Rücklagen zurückgreifen. Es sind weiterhin keine Kreditaufnahmen notwendig. Die Gemeinde ist mit ihren öffentlichen Einrichtungen auf einem guten Stand – Investitionsstaus liegen keine vor. Obwohl die laufenden Kosten mit zunehmenden Aufgaben steigen, ist die Aufgabenerfüllung gesichert.

In den nächsten Wochen werden die Fraktionen den Haushaltsplanentwurf beraten und ihre Anträge zum Haushalt formulieren. Die Verabschiedung des Haushaltsplans ist am 29. März geplant.

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schlierbach wurde am 30. Oktober 2006 vom Gemeinderat beschlossen. Der Verwaltungsausschuss hat die Änderung der Hauptsatzung am 18. Januar 2021 vorbereitet. Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung (GemO) sowie zur vereinfachten Erledigung einzelner dauernd auf den Bürgermeister übertragenen Aufgaben wurden folgende Änderungen beschlossen:

1. Videositzungen des Gemeinderats nach § 37a GemO ermöglichen

Mit einer Änderung der Gemeindeordnung im Mai 2020 wurde § 37a GemO eingefügt, um den kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum zu ermöglichen. Die dauerhafte Zulassung des Verfahrens nach § 37a GemO erfordert grundsätzlich eine Regelung in der Hauptsatzung. Mit der Gesetzesänderung wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, in einfachen Fällen oder in absoluten Ausnahmesituationen notwendige Sitzungen des Gemeinderats, die andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht stattfinden könnten, ohne persönliche Anwesenheit der Gemeinderäte im Sitzungsraum in Form einer Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise durchzuführen. Zu den schwerwiegenden Gründen zählen beispielsweise eine Naturkatastrophe, höhere Gewalt oder aktuell die Corona-Pandemie. Diese Form der Durchführung von Sitzungen ist auf Gegenstände einfacher Art und ansonsten auf Ausnahmefälle zu beschränken und kann nicht die herkömmliche Arbeit des Gemeinderates in Form von Präsenzsitzungen ersetzen. Auch sogenannte Hybridsitzungen werden dadurch ermöglicht. In diesem Fall ist lediglich ein Teil der Gremienmitglieder per Video zugeschaltet, während die weiteren Gremienmitglieder im Sitzungsraum anwesend sind. Die jeweilige Entscheidung, ob eine Sitzung im Einzelfall in Form einer Videositzung stattfindet bzw. die Voraussetzungen des § 37a GemO gegeben sind, trifft der Bürgermeister im Rahmen seiner Einberufungskompetenz.

2. Übertragung personalrechtlicher Entscheidungen bis

EG 8 TVöD/S 8a TVöD SuE/A 8 auf den Bürgermeister In manchen Personalentscheidungen muss die Verwaltung schnell handeln (z. B. aufgrund langer Kündigungsfristen). Die Verwaltung wird die jeweiligen Bewerbungsverfahren vor der Ausschreibung mit dem Verwaltungsausschuss abstimmen. Dadurch wird im Voraus festgelegt, in welchen Bewerbungsverfahren sich die Bewerber/innen im Verwaltungsausschuss vorstellen dürfen. Somit kommt weiterhin die Besetzung gewisser Stellen auf Vorberatung und Empfehlung des Verwaltungsausschusses zustande.



3. Erhöhung der Bewirtschaftungsbefugnis der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000 € im Einzelfall

Der Gemeinderat beschloss die Erhöhung der Bewirtschaftungsbefugnis von 12.000 € auf 15.000 €. Rechnungen wichtiger und besonderer Maßnahmen oder Beschaffungen werden weiterhin dem Gemeinderat bekannt gegeben, auch wenn sie unter der Bewirtschaftungsbefugnis der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000 € im Einzelfall liegen.

Was sonst noch interessiert

Der Gemeinderat wurde über die Vorbereitungen der am 14. März 2021 stattfindende Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg informiert. Es ist vorgesehen, die Wahlhelfer/innen vorwiegend aus dem Kreis der Mitarbeiter/innen der Gemeinde Schlierbach sowie dem Gemeinderat zu gewinnen.

Die Gemeinde Schlierbach bildet an der Landtagswahl folgende Wahlbezirke:

Urnenwahlbezirke:

1. Wahlbezirk 00101
Rathaus, Bürgersaal, Hölzerstraße 1

2. Wahlbezirk 00102
Schule, Kirchstraße 28

Briefwahlbezirke:

1. Wahlbezirk 90001
Rathaus, Sitzungssaal, Hölzerstraße 1
Auszählung Wahlbezirk 00101

2. Wahlbezirk 90002
Rathaus, Notariatszimmer, Hölzerstraße 1
Auszählung Wahlbezirk 00102

Die Gemeindeverwaltung wird ein Hygienekonzept für die Durchführung der Wahl erarbeiten. Entsprechende Vorgaben und Empfehlungen werden von der Landeswahlleitung zur Verfügung gestellt.